

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 1987;
hier: Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 09 02 Titel 697 13
– Erstattung der Erblasten des Steinkohlenbergbaus –

*Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II B 1 – Wi
0211/5 – 9/87 – vom 12. November 1987:*

Gemäß § 37 Abs. 4 Bundeshaushaltsordnung teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Wirtschaft meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1987 bei Kapitel 09 02 Titel 697 13 – Erstattung der Erblasten des Steinkohlenbergbaus – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 18 Mio. DM zu leisten.

Die Mehrausgabe ist unvorhergesehen. Bei der Bemessung des Ansatzes ging man davon aus, daß es im Laufe des Jahres 1987 gelingen werde, einen Teil der Aufwendungen für die Erblasten in die Berechnungsgrundlage für den angemessenen Kraftwerkskohlepreis nach dem Dritten Verstromungsgesetz einzubeziehen und so über den Kohlepreis zu finanzieren. Die geplante Überwälzung konnte nicht verwirklicht werden. Der Mehrbedarf ist auch unabweisbar, da die Unternehmen des Steinkohlenbergbaus einen Rechtsanspruch auf die Erstattung der Erblasten haben.

